



LOGO- MANUAL

Grüner Knopf – Logo-Nutzung und Kommunikation **3 //** Zulässige Logo-Verwendungen **3 //**

Die Logo-Nutzung bezogen auf konkrete Produkte **4 //** Nutzung des Logos im Ausland **8 //**

Zusätzliche Informationen zur Nutzung des Green-Button-Logos **8 //** Farben **8 //**

Schwarz-Weiß-Nutzung des Logos **9 //** Darstellung der zugrunde liegenden Siegel **9 //**

Verbot von Logo-Modifikationen **10 //** Die Logo-Nutzung ohne unmittelbaren Bezug zu
konkreten Produkten **11 //** Die Logo-Nutzung durch Dritte **12 //** Regel- und Sonderfälle zur

Logo-Nutzung **13 //**

Kontakt

Geschäftsstelle Grüner Knopf

Reichpietschufer 20
10785 Berlin

info@gruener-knopf.de

Grüner Knopf - Logo-Nutzung und Kommunikation

Der Grüne Knopf bietet Verbraucher*innen sowie privaten und öffentlichen Auftraggebenden Orientierung beim Einkauf und informiert sie über nachhaltige Textilien. Lizenznehmer dürfen nach den Vorgaben dieses Logo-Manuals zertifizierte Produkte mit dem Logo kennzeichnen und Kund*innen darüber informieren, dass sie Produkte im Sortiment führen, die mit dem Grünen Knopf zertifiziert sind. Wir ermutigen die Lizenznehmer, diese Orientierungsfunktion zu nutzen und nicht nur ihre zertifizierten Textilien zu kennzeichnen, sondern auch über ihre Kommunikationskanäle den Grünen Knopf sichtbar zu machen, sofern Sie die im Logo-Manual und im Anhang „UWG-Empfehlungen“ aufgeführten Logo-Verwendungen berücksichtigen. Mit Abschluss des Lizenzvertrages stellt die Geschäftsstelle folgende Dateien als Download zur Verfügung:

- die Grüner-Knopf- und Green-Button-Logos für Print- und Online-Nutzung
- einen unternehmensbezogenen Kurzlink
- den unternehmensbezogenen QR-Code

Die Geschäftsstelle stellt darüber hinaus weitere Kommunikationsmaterialien wie Hangtags oder Flyer für Lizenznehmer bereit. Die Regeln zur zulässigen Verwendung des Grünen Knopfs finden Lizenznehmer im Folgenden aufgelistet.

Fragen zur Logoverwendung und zu den Materialien auf dem Onlineportal beantwortet die Geschäftsstelle Grüner Knopf unter info@gruener-knopf.de

Zulässige Logo-Verwendungen

Die von der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellten Grüner-Knopf-Logos können wie folgt verwendet werden:

1. Logo zur Kennzeichnung und Bewerbung von konkreten Textilprodukten in Kombination mit QR-Code oder Kurzlink
2. Zur allgemeinen Bewerbung ihres gesamten Produktangebots mit Grüner-Knopf-zertifizierten Textilprodukten. Bei der allgemeinen Bewerbung ihres Produktangebots darf nicht der Eindruck entstehen, dass a) das Unternehmen, b) das gesamte Sortiment (sofern unzutreffend) oder c) ein Produkt, welches nicht unter die Zertifizierung fällt, zertifiziert sind.

Die Logo-Nutzung bezogen auf konkrete Produkte

Der Grüne Knopf soll Verbraucher*innen Orientierung beim Einkauf geben. Deswegen ist das Logo gut lesbar darzustellen und gut sichtbar anzubringen. Die minimale Abbildungsgröße des Hauptelements „Grüner Knopf“ am Produkt beträgt 30 %. Bei der Platzierung des Logos darf nicht der falsche Eindruck erweckt werden, dass es sich um eine Marke für das Produkt handelt.



Logo 100 % Abbildungsgröße

Mindestgröße: 30 % (14,22 x 12,69 mm)

Schutzzone: ½ Knopf

Für die Darstellung in **Online-Medien** gelten die folgenden Angaben:

Mindestgröße: 134 x 120 px

Optimale Größe: 200 x 179 px

Begründete Abweichungen von der Mindestgröße sind in Online-Medien zulässig, sofern deren Einhaltung optisch beeinträchtigend oder technisch nicht möglich ist. Das Logo muss aber trotz Unterschreitung der Mindestgröße lesbar oder online mit Hilfe einer Mouse-Over-Funktion oder eines Pop-Up-Fensters zu vergrößern sein.

Wenn eine Platzierung im Textil nicht möglich ist, dann ist eine Anbringung auf der Verpackung oder mittels Anhänger (Hangtag) wünschenswert. Selbstverständlich kann das Logo bei demselben Produkt sowohl im Textil als auch zugleich auf oder an der Verpackung angebracht werden. Unter den Kommunikationsmaterialien, die die Geschäftsstelle zur Verfügung stellt, finden Lizenznehmer eine Vorlage für ein Hangtag, welches den Vorgaben dieses Logo-Manuals entspricht. In gedruckter Form kann der Anhänger zur Kennzeichnung von zertifizierten Textilprodukten genutzt werden.

Hangtags



Bei der Bewerbung eines oder mehrerer zertifizierter Produkte muss das Logo so platziert werden, dass klar erkennbar ist, welche Produkte zertifiziert sind. Wird durch die räumliche Anordnung oder farbliche Gestaltung nicht klar, welche Produkte zertifiziert sind, muss ein Hinweis erfolgen, der eine klare Zuordnung der zertifizierten Produkte gewährleistet. Nachfolgend sind zwei zulässige Beispiele der produktbezogenen Werbung abgebildet.



Das Grüner Knopf-Logo wird mehrfach genutzt: für jedes zertifizierte Produkt einmal. Auch wird durch die farbliche Gestaltung erkennbar, auf welche Produkte sich das Logo bezieht.



Das Grüner Knopf-Logo wird einmal genutzt mit einem textlichen Verweis, auf welche Produkte es sich bezieht.

QR-Code oder Kurzlink

- Bei der Kennzeichnung und Bewerbung eines oder mehrerer zertifizierter Produkte ist das Logo immer mit einem QR-Code oder Kurzlink zu kombinieren.
- Die minimale Schriftgröße des Kurzlinks beträgt 6 pt, Schrift: Bold/Regular.
- Die Lesbarkeit muss gewährleistet sein.
- Es gibt jeweils einen Kurzlink/QR-Code für GK 1.0 Produkte und GK 2.0 Produkte. Die der Zertifizierung entsprechende Version (ggf. beide) wird dem Lizenznehmer im Onlineportal zur Verfügung gestellt.
- Kurzlink für GK 1.0 Produkte: www.g-k.eu/Unternehmen
- Kurzlink für GK 2.0 Produkte: www.gk-info.eu/Unternehmen

Über den Kurzlink und den QR-Code werden die Interessierten auf eine Website mit Informationen zur Zertifizierung des Lizenznehmers geleitet. Diese Informationsmöglichkeit sorgt für Transparenz, betont die Zuverlässigkeit des Grünen Knopfs als nachhaltige Textilkennzeichnung und schafft so Vertrauen.

Die Kennzeichnung oder Bewerbung von Grüner-Knopf-Produkten mit dem Logo ist zwingend wahlweise mit dem Kurzlink oder dem QR-Code zu kombinieren. Dies gilt sowohl am oder auf dem Produkt, am Point of Sale und in der Werbung als auch im Online-Bereich. Kurzlink oder QR-Code müssen dabei derart in unmittelbarer Nähe des Logos (z. B. direkt darunter oder auf der Rückseite desselben Etiketts) dargestellt bzw. angebracht werden, dass klar ist, dass sie sich auf die Zertifizierung mit dem Grünen Knopf beziehen. Es muss problemlos die Möglichkeit bestehen, den Kurzlink oder den QR-Code vor der Kaufentscheidung wahrzunehmen.

Im Online-Umfeld empfehlen wir die Nutzung des Kurzlinks. In der Fernsehwerbung darf das Logo mit Kurzlink oder www.gruener-knopf.de kombiniert werden und muss für mindestens drei Sekunden gut lesbar eingeblendet werden.



Anwendung

Beispiele zur Verwendung des Grünen Knopfs mit Kurzlink oder QR-Code

GRÜNER KNOPF
SOZIAL, ÖKOLOGISCH, STAATLICH
 UNABHÄNGIG ZERTIFIZIERT

www.gruener-knopf.de/Unternehmen/Produkt

JETZT NEU BEI UNS!
 Cord-Hose aus Hanf mit Bio-Baumwolle,
 zertifiziert mit dem staatlichen Siegel Grüner Knopf

Kurzlink
www.g-k.eu/Unternehmen

GRÜNER KNOPF
SOZIAL, ÖKOLOGISCH, STAATLICH
 UNABHÄNGIG ZERTIFIZIERT

NEU!
 Alle unsere Basic-T-Shirts tragen ab
 sofort das staatliche Siegel Grüner Knopf

Sollte das Produkt selbst mehr als einmal mit dem Grünen Knopf gekennzeichnet sein (z. B. am Point of Sale oder durch Etikett oder Hangtag), reicht die einmalige Verwendung des Kurzlinks oder des QR-Codes. Bei einmaliger Verwendung empfehlen wir die Anbringung von QR-Code oder Kurzlink direkt am Produkt (z. B. Etiketten oder Waschzettel), vorausgesetzt, es besteht problemlos die Möglichkeit, den Kurzlink oder den QR-Code vor der Kaufentscheidung wahrzunehmen.

Der Kurzlink und der QR-Code werden von der Geschäftsstelle mit Abschluss des Lizenzvertrages zum Download zur Verfügung gestellt.

Nutzung des Logos im Ausland

Sofern der Grüne Knopf im Ausland genutzt wird, ist auf die Einhaltung der jeweiligen nationalen Vorschriften, insbesondere von Kennzeichnungsvorschriften und Transparenzvorgaben zu achten, die strenger als die deutschen gesetzlichen Vorschriften sein können. Lizenznehmer, die das Grüne-Knopf-Logo auf sogenannten Multi-Language-Verpackungen anbringen wollen, finden auf dem Onlineportal deutsche und englische Textbausteine, die neben dem Logo als Hinweis angebracht werden können. Diese Vorlagen können als Grundlage für weitere Übersetzungen in EU-Amtssprachen dienen, deren rechtliche Konformität mit der jeweiligen nationalen Vorschrift von den Lizenznehmern selbst sicherzustellen ist.

Zusätzliche Informationen zur Nutzung des Green Button-Logos

Für die Nutzung des Green-Button-Logos gelten die gleichen Nutzungsvorgaben (Farbwerte, Größe, Schutzzone, Kombination mit QR-Code oder Kurzlink), wie für den deutschen Grünen Knopf. Im deutschsprachigen Raum soll vorzugsweise nur die deutsche Version des Grünen Knopfs Anwendung finden. Grundsätzlich steht es Lizenznehmern frei, ob sie die deutsche oder englische Version des Logos nutzen. Eine Darstellung beider Versionen nebeneinander ist zulässig.




WE CARRY PRODUCTS CERTIFIED WITH THE

GREEN 
BUTTON
 GOOD FOR PEOPLE.
 GOOD FOR NATURE.

GREEN 
BUTTON
 GOOD FOR PEOPLE.
 GOOD FOR NATURE.

Nutzung des Logos mit Zusatz (siehe Seite 11)

Farben

	C	M	Y	K	R	G	B	Hex	Pantone
	63	0	70	0	102	183	111	#66b76f	2256 C
	0	0	0	100	0	0	0	#000000	Process Black C
	0	0	0	45	168	168	168	#A8A8A8	Cool Gray C6

Schwarz-Weiß-Nutzung des Logos

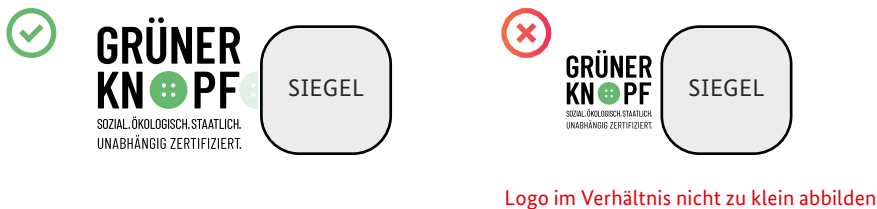
In der Regel ist das Grüner Knopf-Logo wie abgebildet mit der entsprechenden Farbwertskala zu verwenden. In Einzelfällen ist jedoch eine Schwarz-Weiß-Darstellung des Logos erlaubt. Dies gilt sowohl für Werbung am Produkt als auch für Printpublikationen oder andere Druckprodukte. Eine Schwarz-Weiß-Nutzung im digitalen Bereich sowie in TV oder Film ist ausnahmsweise gestattet, wenn eine solche aus optischen Gründen geboten oder technisch zwingend ist. Auch der Einsatz einer Negativvariante ist in Einzelfällen möglich, wenn diese aus optischen Gründen geboten ist (z. B. auf dunklem Hintergrund).



Darstellung der zugrunde liegenden Siegel

Um eine möglichst hohe Transparenz zu gewährleisten, sollen mit dem Grünen Knopf auf dem Produkt auch nach Möglichkeit die zugrunde liegenden Siegel abgebildet werden. Bei Darstellung des Grünen Knopfs neben weiteren Siegeln ist der Grüne Knopf im Hinblick auf Größe und Platzierung mindestens gleichrangig darzustellen. Der Abstand zu benachbarten Zeichen und Feldern muss mindestens die Größe der Schutzzone (1/2 Knopf) betragen.

Sollten andere Logos neben dem Grünen Knopf abgebildet werden, sorgt das Unternehmen selbst dafür, dass die zur Abbildung erforderlichen lizenzrechtlichen Vorgaben dafür eingehalten werden. Das heißt, falls ein zugrunde liegendes Siegel die Kennzeichnung mit dem eigenen Logo voraussetzt und nur dann eine Berechtigung zur Logo-Nutzung besteht, muss diese Vorgabe auch im Zusammenhang mit einer Grüner-Knopf-Kennzeichnung eingehalten werden und nur Produkte mit dem entsprechenden zugrunde liegenden Siegel können das Grüner-Knopf-Logo tragen. Bestehende Auszeichnungsverpflichtungen und Lizenzvereinbarungen der zugrunde liegenden Siegel bleiben von den Vorgaben des Grünen Knopfs unberührt.



Verbot von Logo-Modifikationen

Das Logo ist immer vollständig abzubilden und darf nicht wesensverändernd modifiziert werden. Zu den wesensverändernden Modifikationen gehören z. B. eine angeschnittene Platzierung, verzerrte und schräge Darstellungen oder ein farbiger Hintergrund, der die Umrisse des Logos verschwimmen lässt. Bei dunklen Hintergründen ist die Negativvariante des Logos anzuwenden. Das Logo kann in einer Reihung anderer Logos abgebildet werden. Das Logo als solches darf nicht mittels grafischer Elemente, Bildern, Schriftzügen oder sonstiger Elemente ergänzt werden. Die Proportionen des Logos müssen stets erhalten bleiben.



Logo nicht verzerren

Logo nicht drehen

Logo ohne Kontrast

Logo als Gestaltungselement

Die Logo-Nutzung ohne unmittelbaren Bezug zu konkreten Produkten

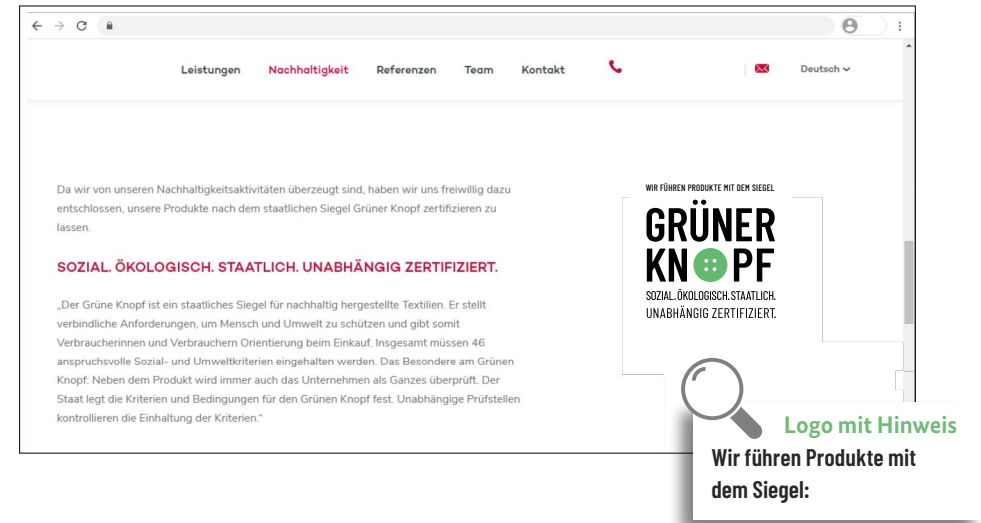
Eine Logo-Nutzung ohne unmittelbaren Bezug zu konkreten Produkten ist unzulässig, wenn fälschlicherweise der Eindruck erweckt wird, dass das Unternehmen als solches oder das gesamte Sortiment des Lizenznehmers zertifiziert ist. Grund dafür ist, dass der Grüne Knopf einerseits Anforderungen an die unternehmerischen Sorgfaltsprozesse stellt, andererseits jedoch einzelne Produkte zertifiziert sind und der Grüne Knopf somit nur für Grüner-Knopf zertifizierte Produkte eines Unternehmens in der Werbung genutzt werden darf. In textlicher Form sind Beispiele wie „Wir sind Grüner-Knopf-zertifiziert“ oder „Wir haben den Grünen Knopf“ ebenfalls unzulässig.

Zur Verhinderung von Irreführungen bei Nutzung des Logos ohne unmittelbaren Bezug zu konkreten Produkten wird empfohlen, das nachfolgende Logo mit dem Zusatz „Wir führen Produkte mit dem Siegel“ in Kombination mit geeigneten Hinweisen darauf, welche konkreten Produkte zertifiziert sind, zu nutzen. Für weitere Details siehe Logo-Manual-Anhang „UWG-Empfehlungen“.

Bei der Nutzung des Logos mit Zusatz gelten die gleichen Anwendungsrichtlinien (Farbwerte, Größe, Schutzzone) wie für das klassische Logo. Die Kombination mit QR-Code oder Kurzlink ist in diesem Fall nicht erforderlich. Bei der allgemeinen Bewerbung ist die Waschzetteloptik eine erlaubte Darstellungsform des Logos mit Zusatz.



Anwendungsbeispiel Unternehmenswebsite (Unterseite: Nachhaltigkeit)



Die Logo-Nutzung durch Dritte (z. B. Handel)

Der Vertrieb und die Bewerbung von Grüner-Knopf-Produkten durch Dritte, wie z. B. den Handel oder verbundene Unternehmen, ist zulässig, ohne dass hierfür ein eigener Lizenzvertrag abzuschließen ist. Hierzu muss der Lizenznehmer Unternehmen, über die er Produkte vertreibt, verpflichten, das Logo nur nach den Vorgaben seines Lizenzvertrages, insbesondere nur im Einklang mit dem geltenden Logo-Manual, zu verwenden.

Der Händler darf außerdem nicht den Eindruck erwecken, selbst mit dem Siegel Grüner Knopf lizenziert zu sein. In der Bewerbung zertifizierter Textilprodukte muss der Händler sicherstellen, dass erkennbar ist, wer für das zertifizierte Produkt Lizenznehmer des Siegels Grüner Knopf ist. Die klar erkennbare räumliche Bezugnahme auf die Marke des Lizenznehmers genügt hierfür.

Regel- und Sonderfälle zur Logo-Nutzung

1. Für den Fall, dass

- es ein zertifiziertes Produkt eines Lizenznehmers ist,
- es über eine Eigenmarke des Lizenznehmers (oder eines verbundenen Unternehmens) vertrieben wird,
- kein Dritter auf dem Produkt als Hersteller genannt wird,

ist das Grüner-Knopf-Logo in Kombination mit dem Kurzlink des Lizenznehmers oder dem QR-Code des Lizenznehmers darzustellen.



Falls auf dem Produkt neben dem Lizenznehmer weitere Unternehmen benannt werden, ist darauf zu achten, dass eindeutig ist, wer Grüner-Knopf-Lizenznehmer für das entsprechende Produkt ist.

2. Für den Fall, dass

- es ein zertifiziertes Produkt eines Lizenznehmers ist,
- es über eine Eigenmarke des Lizenznehmers (oder eines verbundenen Unternehmens) vertrieben wird,
- ein nicht-lizenzierter Dritter (etwa ein White-Label-Hersteller) auf dem Produkt als Hersteller genannt wird,

ist das Grüner-Knopf-Logo in Kombination mit dem Kurzlink des Lizenznehmers oder dem QR-Code des Lizenznehmers sowie dem Zusatz „Lizenznehmer“ darzustellen. Zudem sind Logo und Kurzlink / QR-Code in ausreichender Entfernung zu den Herstellerangaben zu platzieren, um nicht den Eindruck zu vermitteln, dieser sei für die Zertifizierung verantwortlich.

**GRÜNER
KNOPF**
SOZIAL. ÖKOLOGISCH. STAATLICH.
UNABHÄNGIG ZERTIFIZIERT.

Lizenznehmer:
www.gk-info.eu/Unternehmen

← Abstand →



**GRÜNER
KNOPF**
SOZIAL. ÖKOLOGISCH. STAATLICH.
UNABHÄNGIG ZERTIFIZIERT.



Lizenznehmer:

← Abstand →



Auch im umgekehrten Fall, wenn der Hersteller Grüner-Knopf-Lizenznehmer ist, der Händler jedoch nicht, muss der Abstand zum nicht-lizenzierten Unternehmen bzw. dessen Logo gewahrt werden.

3. Für den Fall, dass sowohl Hersteller als auch Händler beide Grüner-Knopf-Lizenznehmer sind, ist der Kurzlink / QR-Code des produktverantwortlichen Unternehmens abzubilden. Das jeweilige Produkt muss von diesem Unternehmen vor Auszeichnung des Artikels im Grüner-Knopf-Onlineportal gemeldet worden sein und somit in der Produktliste des Unternehmens aufgeführt sein. Jedes Produkt sollte nur in einer Produktliste (von einem Lizenznehmer) aufgeführt werden.

Fragen zur Logoverwendung beantwortet die Geschäftsstelle Grüner Knopf unter info@gruener-knopf.de

ANHANG

UWG-EMPFEHLUNGEN ZUR LOGO-NUTZUNG

Grüner-Knopf – Logo-Nutzung und Kommunikation **3 //**

Die Logo-Nutzung bezogen auf konkrete Produkte **3 //**

Die Logo-Nutzung ohne unmittelbaren Bezug zu konkreten Produkten **6 //**

Farben **6 //** Die Logo-Nutzung im Ausland **7 //**

Die Logo-Nutzung in verschiedenen Farbvariationen **7 //**

Darstellung der zugrunde liegenden Siegel **8 //**

Die Logo-Nutzung durch Dritte **8 //**

Regel- und Sonderfälle zur Logo-Nutzung **9 //**

**GRÜNER
KNOPF**
SOZIAL. ÖKOLOGISCH. STAATLICH.
UNABHÄNGIG ZERTIFIZIERT.

Gilt für textile Bestandteile

**GREEN
BUTTON**
GOOD FOR PEOPLE.
GOOD FOR NATURE.

Applies for textile components

Kontakt

Geschäftsstelle Grüner Knopf
Reichpietschufer 20
10785 Berlin

info@gruener-knopf.de

Grüner Knopf - Logo-Nutzung und Kommunikation

Dieser Anhang zum Logo-Manual* enthält inhaltliche und visuelle Darstellungen zum Grüner-Knopf-Logo. Hierbei handelt es sich um Empfehlungen zur Logo-Nutzung im Sinne einer möglichst rechtssicheren Kommunikation gemäß des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) mit dem Grünen Knopf. Bitte beachten Sie, dass diese Beispiele nicht in Anspruch nehmen, eine Garantie für eine im jeweiligen Einzelfall rechtskonforme Darstellung zu geben. Es obliegt den Unternehmen die rechtlichen Vorgaben ggf. durch alternative Maßnahmen im Einzelfall sicherzustellen.

Die Logo-Nutzung bezogen auf konkrete Produkte

Bei der Kennzeichnung und Bewerbung von zertifizierten Textilprodukten mit textilen und nicht-textilen Bestandteilen ist angeraten, den Zusatz „Gilt für textile Bestandteile“ zu nutzen, um den Eindruck zu vermeiden, die Aussagen des Grünen Knopf bezögen sich auch auf nicht-textile Bestandteile des Produktes. Zur Kennzeichnung und Bewerbung von Textilprodukten mit ausschließlich textilen Bestandteilen kann weiterhin das Logo ohne Zusatz genutzt werden.

Die minimale Abbildungsgröße am Produkt beträgt 30 %.



Logo 100 % Abbildungsgröße

Mindestgröße: 30 % (14,3 x 15 mm)

Schutzzone: ½ Knopf (5 mm bei 100 %)

Für die Darstellung in **Online-Medien** gelten die folgenden Angaben:

Mindestgröße: 134 x 141 px

Optimale Größe: 200 x 211 px

Wenn eine Platzierung im Textil nicht möglich ist, dann ist jedenfalls eine Anbringung auf der Verpackung oder mittels Anhänger (Hangtag) angeraten. Unter den Kommunikationsmaterialien, die die Geschäftsstelle zur Verfügung stellt, finden Lizenznehmer eine Vorlage für ein Hangtag mit dem neuen Logozusatz, welches den Vorgaben dieses Logo-Manuals entspricht. In gedruckter Form kann der Anhänger zur Kennzeichnung von zertifizierten Textilprodukten genutzt werden.

Hangtags



QR-Code oder Kurzlink

Bei der Kennzeichnung oder Bewerbung von Grüner-Knopf-Produkten mit dem Logo und Kurzlink oder QR-Code gelten die gleichen Anwendungsrichtlinien wie für das klassische Grüner-Knopf-Logo ohne Zusatz (siehe S. 6 im Logo-Manual).

* Bitte beachten Sie, dass diese Beispiele nicht in Anspruch nehmen, eine Garantie für eine im jeweiligen Einzelfall rechtskonforme Darstellung zu geben. Die rechtliche Prüfung der werblichen Darstellung im Einzelfall obliegt allein den Unternehmen.

Bei der Bewerbung eines oder mehrerer zertifizierter Produkte ist angeraten, das Logo so zu platzieren, dass 1) klar erkennbar ist, welche Produkte zertifiziert sind und 2) ob sich die Produktzertifizierung auf ein Produkt mit ausschließlich textilen oder textilen und nicht-textilen Bestandteilen bezieht. Im letzteren Fall ist das Logo mit dem Zusatz „Gilt für textile Bestandteile“ zu verwenden und eine klare Zuordnung zu gewährleisten.

Wird durch die räumliche Anordnung oder farbliche Gestaltung nicht klar, welche Produkte zertifiziert sind, muss ein Hinweis erfolgen, der eine klare Zuordnung der zertifizierten Produkte gewährleistet. Nachfolgend sind zwei nach dem Logo-Manual zulässige Beispiele der produktbezogenen Werbung mit dem Grünen Knopf abgebildet.



Das Grüner-Knopf-Logo wird mehrfach genutzt: für jedes zertifizierte Produkt einmal. Je nach Zusammensetzung der einzelnen zertifizierten Produkte ist auf die Wahl des entsprechenden Logos ohne oder mit Zusatz „Gilt für textile Bestandteile“ zu achten. Auch wird durch die farbliche Gestaltung erkennbar, auf welche Produkte sich das Logo bezieht.



Das Grüner-Knopf-Logo mit Zusatz „Gilt für textile Bestandteile“ wird einmal genutzt mit einem textlichen Verweis, auf welche Produkte es sich bezieht. Dies gilt bei einer Darstellung von mindestens einem zertifizierten Produkt aus textilen und nicht-textilen Bestandteilen. Bei Abbildung von zertifizierten Produkten aus ausschließlich textilen Bestandteilen, kann das Grüner-Knopf-Logo ohne Zusatz verwendet werden.

Die Logo-Nutzung ohne unmittelbaren Bezug zu konkreten Produkten

Eine allgemeine Bewerbung ohne unmittelbaren Bezug zu konkreten Grüner-Knopf-zertifizierten-Produkten ist nicht empfohlen. Es darf insbesondere nicht der Eindruck entstehen, dass a) das Unternehmen, b) das gesamte Sortiment (sofern unzutreffend) oder c) ein Produkt, welches nicht unter die Zertifizierung fällt, zertifiziert sind. Zur Bewerbung ihrer Grüner-Knopf-zertifizierten Produkte und um eine Irreführung zu vermeiden, ist angeraten, das nachfolgende Logo mit dem Zusatz „Wir führen Produkte mit dem Siegel“ in Kombination mit geeigneten Hinweisen darauf, welche konkreten Produkte zertifiziert sind, zu nutzen.

Bei der Nutzung des Logos mit dem Zusatz „Wir führen Produkte mit dem Siegel“ gelten die gleichen Anwendungsrichtlinien (Farbwerte, Größe, Schutzzone) wie für das klassische Logo.



Farben

	C	M	Y	K	R	G	B	Hex	Pantone
●	63	0	70	0	102	183	111	#66b76f	2256 C
●	0	0	0	100	0	0	0	#000000	Process Black C
●	0	0	0	15	227	227	227	#e2e3e3	5315 C

Die Logo-Nutzung im Ausland

Für die Nutzung des Green-Button-Logos mit englischsprachigem Zusatz „Applies for textile components“ gelten die gleichen Nutzungsvorgaben (Farbwerte, Größe, Schutzzone, Kombination mit QR-Code oder Kurzlink), wie für das deutschsprachige Grüner-Knopf-Logo mit Zusatz „Gilt für textile Bestandteile“.

GREEN 
BUTTON
GOOD FOR PEOPLE.
GOOD FOR NATURE.

Applies for textile components

WE CARRY PRODUCTS CERTIFIED WITH THE

GREEN 
BUTTON
GOOD FOR PEOPLE.
GOOD FOR NATURE.

Die Logo-Nutzung in verschiedenen Farb-Variationen

Für die Nutzung des Grüner-Knopf-Logos mit Zusatz in schwarz-weiß und für nicht wesensveränderte Modifikationen (siehe S. 9 und 10 im Logo-Manual) gelten die gleichen Nutzungsvorgaben wie für das Grüner-Knopf-Logo ohne Zusatz.

Fragen zur Logoverwendung und zu den Materialien auf dem Onlineportal beantwortet die Geschäftsstelle Grüner Knopf unter info@gruener-knopf.de

Bitte beachten Sie, dass die Geschäftsstelle Grüner Knopf keine Rechtsberatung leisten kann und daher keine Aussagen zur rechtlichen Zulässigkeit der Logo-Nutzung im Einzelfall macht.

Darstellung der zugrunde liegenden Siegel

Für die Darstellung der zugrundeliegenden Siegel beim Grüner-Knopf-Logo mit Zusatz gelten die gleichen Anwendungsrichtlinien wie für das klassische Grüner-Knopf-Logo ohne Zusatz (siehe S. 9 im Logo-Manual).

Die Logo-Nutzung durch Dritte (z.B. Handel)

Der Vertrieb und die Bewerbung von Grüner-Knopf-Produkten durch Dritte, wie z. B. den Handel oder verbundene Unternehmen, ist zulässig, ohne dass hierfür ein eigener Lizenzvertrag abzuschließen ist. Hierzu muss der Lizenznehmer Unternehmen, über die er Produkte vertreibt, verpflichten, das Logo nur nach den Vorgaben seines Lizenzvertrages, insbesondere nur im Einklang mit dem geltenden Logo-Manual, zu verwenden und auf Basis der Empfehlungen in diesem Anhang.

Der Händler darf außerdem nicht den Eindruck erwecken, selbst mit dem Siegel Grüner Knopf lizenziert zu sein. In der Bewerbung zertifizierter Textilprodukte soll der Händler sicherstellen, dass 1) erkennbar ist, wer für das zertifizierte Produkt Lizenznehmer des Siegels Grüner Knopf ist und 2) welche Bestandteile am Produkt zertifiziert sind. Für ersteres genügt eine klar erkennbare räumliche Bezugnahme auf die Marke des Lizenznehmers. Für letzteres ist angeraten, dass der Händler sicherstellt, dass das entsprechende Grüner-Knopf-Logo je nach Konstellation ohne oder mit dem Zusatz „Gilt für textile Bestandteile“ dargestellt wird.

Regel- und Sonderfälle zur Logo-Nutzung

1. Für den Fall, dass

- es ein zertifiziertes Produkt eines Lizenznehmers ist,
- es über eine Eigenmarke des Lizenznehmers (oder eines verbundenen Unternehmens) vertrieben wird,
- kein Dritter auf dem Produkt als Hersteller genannt wird,

ist das entsprechende Grüner-Knopf-Logo ohne oder mit Zusatz „Gilt für textile Bestandteile“ in Kombination mit dem Kurzlink des Lizenznehmers oder dem QR-Code des Lizenznehmers darzustellen.

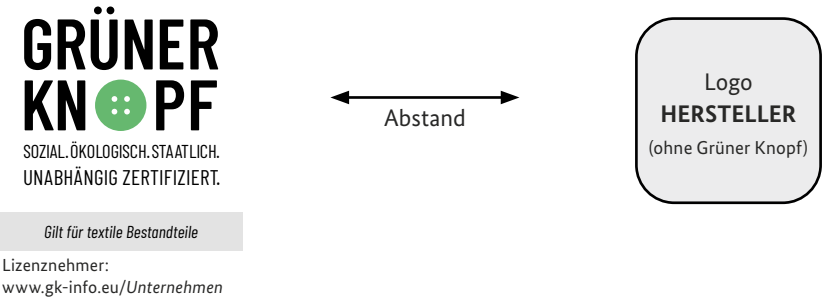


Falls auf dem Produkt neben dem Lizenznehmer weitere Unternehmen benannt werden, ist darauf zu achten, dass eindeutig ist, wer Grüner-Knopf-Lizenznehmer für das entsprechende Produkt ist.

2. Für den Fall, das

- es ein zertifiziertes Produkt eines Lizenznehmers ist,
- es über eine Eigenmarke des Lizenznehmers (oder eines verbundenen Unternehmens) vertrieben wird,
- ein nicht-lizenzierter Dritter (etwa ein White-Label-Hersteller) auf dem Produkt als Hersteller genannt wird,

ist das entsprechende Grüner-Knopf-Logo ohne oder mit Zusatz „Gilt für textile Bestandteile“ in Kombination mit dem Kurzlink des Lizenznehmers oder dem QR-Code des Lizenznehmers sowie dem Zusatz „Lizenznehmer“ darzustellen. Zudem sind Logo und Kurzlink / QR-Code in ausreichender Entfernung zu den Herstellerangaben zu platzieren, um nicht den Eindruck zu vermitteln, dieser sei für die Zertifizierung verantwortlich.



Auch im umgekehrten Fall, wenn der Hersteller Grüner-Knopf-Lizenznehmer ist, der Händler jedoch nicht, muss der Abstand zum nicht-lizenzierten Unternehmen bzw. dessen Logo gewahrt werden.

3. Für den Fall, dass sowohl Hersteller als auch Händler beide Grüner-Knopf-Lizenznehmer sind, ist der Kurzlink / QR-Code des produktverantwortlichen Unternehmens abzubilden. Das jeweilige Produkt muss von diesem Unternehmen vor Auszeichnung des Artikels im Grüner-Knopf-Onlineportal gemeldet worden sein und somit in der Produktliste des Unternehmens aufgeführt sein. Jedes Produkt sollte nur in einer Produktliste (von einem Lizenznehmer) aufgeführt werden.

Fragen zur Logoverwendung beantwortet die Geschäftsstelle Grüner Knopf unter info@gruener-knopf.de